

Förderplanung

Grundlagen

Es ist das Ziel der Förderdiagnostik, ein Gesamtbild des Kindes zu gewinnen, das sowohl kind- als auch umfeldbezogen ist. Dazu gehören die individuellen intellektuellen, emotionalen und sozialen Kompetenzen des Kindes, aber auch die speziellen Bedingungen seines Umfelds. Aufgrund dieses Gesamtbildes werden die Förderziele festgelegt und die sonderpädagogischen Massnahmen geplant und durchgeführt. Die Förderdiagnostik ist ein Prozess, der es erlaubt, die eingeleiteten Massnahmen immer wieder zu überprüfen und sie dem jeweiligen Förderbedarf anzupassen. Das schriftliche Festhalten von Förderzielen erhöht die Transparenz und vergrössert die Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf wird eine schriftliche Förderplanung erstellt.¹ Sie wird regelmässig überprüft.

Fördern als gemeinsame Aufgabe

In die Förderplanung werden möglichst alle an der Förderung eines Kindes beteiligten Personen einbezogen, da die Wirksamkeit einer sonderpädagogischen Massnahme wesentlich von der Unterstützung durch die Lehrperson und die Eltern² abhängt. Auch die Akzeptanz einer Massnahme wird dadurch massgeblich verbessert.

Förderplanung nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation WHO (2001)

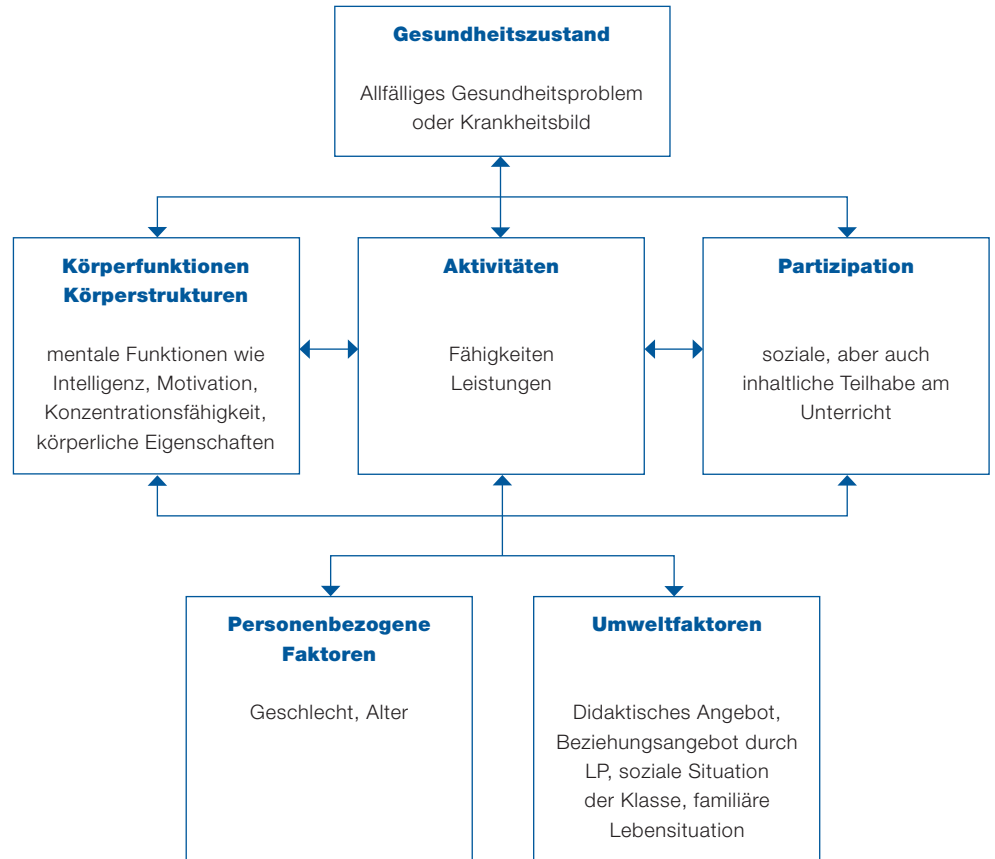
Grundlage für die Förderplanung ist die differenzierte und ganzheitliche Erfassung der persönlichen Merkmale und Besonderheiten, deren Auswirkungen sowie der fördernden und hemmenden Umweltbedingungen. Hierfür eignet sich die breite Sichtweise des ICF. Im Zentrum stehen dabei die Aktivitäten. Diese lassen sich in Form von sichtbaren Fähigkeiten und Leistungen beobachten und beschreiben.³

1 Vgl. Art. 38 Abs. 2 VSG, sGS 213.1.

2 Zur Verbesserung der Lesbarkeit werden nur die Eltern erwähnt. Angesprochen sind aber immer die Eltern oder deren gesetzliche Vertretung.

3 Vgl. Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule, Seite 10ff.

Das ICF-Modell



Allgemeines Lernen

- zuhören und zuschauen
- wiederholen
- verinnerlichen
- lernen und neue Fertigkeiten üben
- Aufmerksamkeit lenken und aufrechterhalten
- nachdenken
- Lösungen suchen und finden
- Strategien planen, anwenden

Beobachtungshinweis:

Allgemeines Lernen lässt sich in allen Situationen beobachten. Hier sind alle Grundfähigkeiten zusammengefasst, die für den Wissenserwerb und für das Lösen von Problemen und Aufgaben wichtig sind.

Mathematisches Lernen

- Mengen- und Zahlenraumvorstellung entwickeln
- mathematische Operationen ausführen
- mathematische Fragestellungen erkennen und sinnvoll angehen
- Zeichen, Symbole und Formen korrekt verwenden

Beobachtungshinweis:

Mathematisches Lernen kann nicht nur im Mathematik-Unterricht beobachtet werden, sondern auch in Alltagssituationen und beim Problemlösen.

Spracherwerb und Begriffsbildung

- lautgetreu nachsprechen
- Wörter und Begriffe sinngemäss verstehen und verwenden
- verständliche und korrekte Sätze bilden
- angemessenen Wortschatz verwenden
- Sprachverständnis erlangen

Beobachtungshinweis:

Wie weit Schülerinnen und Schüler im Spracherwerb entwickelt sind, kann sowohl während als auch ausserhalb des Unterrichts beobachtet werden. Die Fähigkeiten eines Kindes in einer anderen Erstsprache als Deutsch können in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Lehrpersonen der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur eingeschätzt werden.

Lesen und Schreiben

- lesen lernen
- schreiben lernen
- Lesefertigkeit und Lesestrategien entwickeln
- Lesesinnverständnis entwickeln
- Schreibfertigkeit erlangen
- Rechtschreibung kennen
- schriftliche Ausdrucksfähigkeit entwickeln

Beobachtungshinweis:

Lesen und Schreiben sind Aktivitäten, die sich im Schulalltag in verschiedenen Kontexten beobachten lassen. Bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten haben Kinder Kontakt mit der Schriftsprache und entwickeln ein Verständnis für schriftliche Symbolsysteme.

Umgang mit Anforderungen

- aufgetragene Aufgaben selbständig erledigen
- alleine oder in Gruppen eine Aufgabe lösen
- Hausaufgaben selbständig erledigen
- Tagesablauf einhalten
- Verhalten und Energie regulieren
- Verantwortung übernehmen
- mit schwierigen Situationen umgehen

Beobachtungshinweis:

Diese überfachlichen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den vielfältigen Anforderungen benötigen, werden auch als Lern- und Arbeitsverhalten umschrieben.⁴ Sie können auch im ausser-schulischen Bereich (z.B. Selbständigkeit bei der Ausführung von Aufga-

4 Vgl. auch Nüesch Birri, Helene; Bodenmann, Monika; Birri, Thomas (2008). fördern und fordern, Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule. St.Gallen: Kantonalen Lehrmittelverlag.

ben und Handlungen oder eine der Situation angepasste Steuerung der Eigenaktivitäten) beobachtet werden.

Kommunikation

- gesprochene Sprache und Gestik verstehen
- mündliche und gestische Ausdrucksfähigkeit einüben
- Sachverhalte darlegen
- Gespräche beginnen
- Gespräche aufrechterhalten und sinnvoll beenden
- sich an Diskussionen beteiligen

Beobachtungshinweis:

Kommunikationsanlässe gibt es überall. In verschiedenen Kontexten sind die Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit sehr unterschiedlich. Einige Aspekte des Sozialverhaltens sind von der Fähigkeit abhängig, wie das kommunikative Verhalten der jeweiligen Situation angepasst werden kann. Für die Planung von Massnahmen ist es wichtig zu wissen, ob grundlegende Schwierigkeiten in der Kommunikation vorhanden sind oder ob Probleme des Sozialverhaltens im Vordergrund stehen.

Bewegung und Mobilität

- Körperkoordination
- Bewegungsabläufe
- grobmotorische Geschicklichkeit
- feinmotorische Fähigkeit und Geschicklichkeit

Beobachtungshinweis:

Bewegungsfähigkeit und Mobilität können laufend in den verschiedensten Kontexten beobachtet werden.

Für sich selbst sorgen

- essen und trinken
- sich anziehen
- sich pflegen
- Gesundheit und Wohlbefinden anstreben
- sich vor gefährlichen Situationen schützen
- keine schädlichen Substanzen konsumieren

Beobachtungshinweis:

Fähigkeiten im Bereich der Selbstversorgung sind altersabhängig. Die Anforderungen an Kinder und Jugendliche werden zudem stark von ihrer Lebenssituation bestimmt.

Umgang mit Menschen

- anderen Respekt, Wärme und Toleranz entgegenbringen
- mit Kritik angemessen umgehen
- der Situation angemessenen Kontakt aufnehmen
- Beziehungen knüpfen und aufrechterhalten

Beobachtungshinweis:

Kompetenzen im Bereich der sozialen Interaktion und die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen Kontexten sozial adäquat zu verhalten, werden als Sozialkompetenzen bezeichnet. Diese Fähigkeiten lassen sich in allen Situationen beobachten, in denen Kinder oder Jugendliche mit anderen Menschen interagieren. Sie sind allerdings in hohem Mass von der Situation und der Umwelt abhängig, in der das Kind lebt.

Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

- familiäres Leben pflegen
- an Aktivitäten teilnehmen
- individuelles und gemeinschaftliches Spielen pflegen
- speziellen Freizeitaktivitäten nachgehen
- Hobbys ausüben
- kreativ tätig sein

Beobachtungshinweis:

Im Kontext der Schule geben beispielsweise Beobachtungen während der Pause oder in Klassenlagern Hinweise auf Handlungen und Fähigkeiten in diesem Bereich. Weit wichtiger sind aber Äusserungen der Schülerin oder des Schülers, von Eltern und allenfalls auch von Mitschülerinnen und Mitschülern. Dieser Bereich betrifft die Schule nicht direkt. Dennoch können Lebensumstände, Fähigkeiten und Vorlieben der Kinder und Jugendlichen wichtige Hinweise für die Zielvereinbarung und Förderung geben.

Elemente der Förderplanung

Standortbestimmung

Am Anfang der Förderplanung steht die Standortbestimmung. Bei einer auftretenden Schwierigkeit werden im Gespräch mit den beteiligten Personen die notwendigen Informationen eingeholt, damit entschieden werden kann, ob eine Massnahme angezeigt ist oder nicht. In der Regel initiiert die für die Klasse verantwortliche Lehrperson diese Standortbestimmung, da sie unmittelbar mit der Problemstellung konfrontiert wird. Sie übernimmt die Koordination, bis das weitere Vorgehen festgelegt ist.

Die Standortbestimmung wird gemeinsam mit den schulinternen Fachpersonen der sonderpädagogischen Massnahmen durchgeführt. Falls notwendig können auch zusätzliche externe Fachpersonen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. Das Durchführen von psychologischen Testverfahren (z.B. Intelligenztests, projektive Verfahren, Tests zur Persönlichkeitsbeurteilung usw.) und die Erhebung einer detaillierten Anamnese bleiben dem Schulpsychologischen Dienst vorbehalten.

Lernzielvereinbarung

Für die Wirksamkeit der sonderpädagogischen Massnahmen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Beteiligten gemeinsame Ziele anstreben. Die Beteiligten setzen deshalb regelmässig die Förderziele für eine bestimmte Dauer gemeinsam und verbindlich fest.

Die angestrebten Ziele betreffen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Sie liegen entweder im Rahmen der Ziele der Regelklasse oder werden individuell angepasst. Diese Vereinbarung ist einerseits Grundlage für die Erstellung des Förderplans und unterstützt andererseits die Reflexion über den Verlauf und die Wirksamkeit. Die Abmachungen im Rahmen der Vereinbarung werden schriftlich festgehalten und in Kopie allen Beteiligten abgegeben.

Förderplan

Die vereinbarten Ziele werden von der Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen in einem Förderplan konkretisiert. Vorzugsweise enthält ein Förderplan die folgenden Elemente:

- Stärken und Ressourcen der Schülerin / des Schülers
- gemeinsam vereinbarte übergeordnete Ziele aus der Lernzielvereinbarung
- daraus abgeleitete konkretisierte Ziele / Kriterien
- unterstützende Bedingungen (Wie soll die Lernumgebung angepasst werden? Mit welchen Methoden und Materialien soll die Förderung erfolgen?)
- Beobachtungen und Einschätzung der Zielerreichung

Wenn mehrere Fachpersonen mit dem Kind arbeiten (z.B. Schulischer Heilpädagoge und Logopädin), ist es wichtig, dass sie die Förderung miteinander besprechen und abgleichen. Sind der Schulpsychologische Dienst (SPD) und aussenstehende Stellen involviert (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD), übernimmt der SPD die Koordination der Zusammenarbeit.

Standortgespräch

Das Standortgespräch hat zum Ziel, die sonderpädagogische Massnahme nach Ablauf der vereinbarten Dauer hinsichtlich des Verlaufs und der Wirksamkeit zu überprüfen. Die Lernzielvereinbarung, der Förderplan und der Lernbericht sind Grundlage dazu.

Die Personen, die an der Förderzielvereinbarung beteiligt waren, nehmen zusammen mit den Eltern am Standortgespräch teil. Im Rahmen dieses Gesprächs wird anhand der Beobachtungen und Einschätzung der Beteiligten festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder ob eine neue Vereinbarung zu treffen ist.

Ein Standortgespräch wird auch bei länger dauernden Massnahmen (Kleinklassen usw.) in der Regel jedes Semester einmal durchgeführt.

Fallführung

Bei sämtlichen Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule, bei denen regelmässig und verbindlich Unterstützung durch eine heilpädagogisch oder pädagogisch-therapeutisch ausgebildete Fachperson erforderlich ist, wird eine fallführende Person bestimmt. Sie ist zuständig für die Planung der sonderpädagogischen Massnahmen und koordiniert den Austausch zwischen Eltern und den an der Förderung beteiligten Lehr- und weiteren Fachpersonen. Die Fallführung gehört zu den Aufgaben der für die Klasse verantwortlichen Lehrperson. In speziellen,

komplexen Situationen kann die Fallführung an eine andere Person übertragen werden.

Aufgaben der fallführenden Person

- Koordination der Massnahmen und der Förderung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen
- Überprüfung und Reflexion der Massnahmen mit Einbezug der Eltern und den an der Förderung des Kindes oder des Jugendlichen beteiligten Personen
- Information und Koordination zwischen Eltern und allen Personen, die an der Förderung des Kindes bzw. des Jugendlichen beteiligt sind
- Organisation und Durchführung von Standortgesprächen
- Koordination der Massnahmen beim Übertritt in eine andere Klasse oder Schule

Berichterstattung (Lernbericht)

Über den Verlauf einer Unterstützung erfolgt eine regelmässige halbjährliche oder jährliche Berichterstattung. Die Form ist der Dauer und Intensität der Unterstützung angepasst. Sie wird den Eltern und, soweit es für die Erfüllung der Aufgaben notwendig ist,⁵ den beteiligten Personen der Schule zugestellt.

Zusammenarbeit

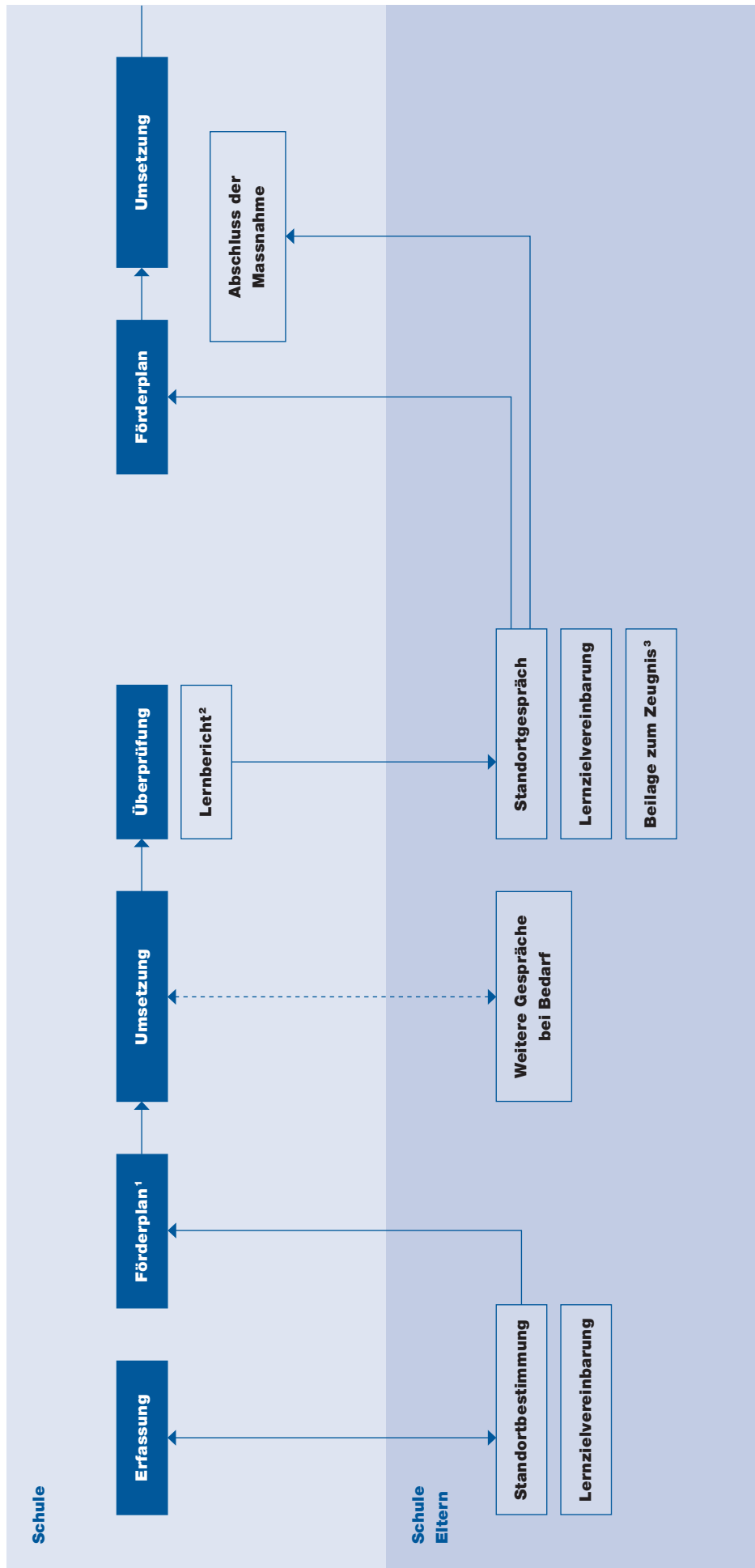
Die Förderdiagnostik und -planung bedingt eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit. Es braucht Zeitgefässe für gemeinsame Besprechungen und den Informationsaustausch. Die unterschiedlichen Sichtweisen der beteiligten Personen ergeben ein umfassendes Bild des Kindes und bilden die Grundlage einer ganzheitlichen Förderung.

Lernportfolio (freiwillig)

Es ist wichtig, dass insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf Motivation und Leistungsbereitschaft entwickeln und Lernprozesse selber steuern können. Das Lernportfolio kann dazu einen Beitrag leisten. Es wird in der Regel von den Kindern und Jugendlichen geführt und beinhaltet die wichtigsten Informationen in Bezug auf Fähigkeiten, Interessen und Stärken. Mit dem Führen eines Lernportfolios erkennen die Kinder und Jugendlichen, welche Bedingungen und Methoden für sie beim Lernen hilfreich sind.

5 Vgl. Art. 11 ff. des Datenschutzgesetzes, sGS 142.1..

Elemente der Förderplanung im Überblick



1 Für «Förderplan» kann auch der Begriff «Therapieplan» verwendet werden.

2 Der Lernbericht wird in der Regel am Ende des Schuljahres erstellt.

3 Die Beilage zum Zeugnis wird ausschliesslich bei individuellen Lernzielen ILZ erstellt (Bericht über die Zielerreichung in den Fächern mit ILZ).